

Bearbeitungssituation Beihilfe

Aktuelle Informationen

In den letzten Wochen haben die Senatsverwaltung für Finanzen viele Schreiben erreicht, in denen Beihilfeberechtigte ihre aktuelle Situation geschildert und ihre Kritik bezüglich der Bearbeitungszeiten der Beihilfestelle im Rahmen des Pandemieplans des Landesverwaltungsamtes geäußert haben. Vielfach wurde auch um die Beantwortung von Fragen gebeten. Da sich viele dieser Fragen wiederholen, sollen die Antworten nicht nur den privaten Antwortschreibern vorbehalten bleiben.

Die Senatsverwaltung für Finanzen, das Landesverwaltungsamt Berlin und insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfestelle sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Beihilfeberechtigten des Landes in vollem Umfang bewusst und alle arbeiten zusammen daran, die Arbeitsfähigkeit der Beihilfestelle in der aktuellen Krisensituation zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wurde vielfach nachgefragt, warum die Beihilfestelle nicht im „Normalbetrieb“ läuft oder sogar personell aufgestockt wird.

Der wichtigste Grund ist der Schutz der Dienstkräfte vor Ansteckung mit dem Coronavirus, aber eben auch der Schutz vor einer flächendeckenden Quarantäne, die die Arbeit der gesamten Beihilfenstelle mit einem Schlag auf Wochen vollständig zum Erliegen bringen würde.

Die Beihilfenbearbeitung kann derzeit noch nicht an einem anderen Ort als dem Dienstgebäude am Fehrbelliner Platz erfolgen. Daher mussten die Anwesenheiten so reduziert werden, dass ein Infektionsfall nicht zu flächendeckender Quarantäne führt, sondern ein Einzelfall bleibt.

Im Normalbetrieb nutzen die Dienstkräfte in der Regel zu dritt ein Büro. Der verordnete Mindestabstand von 1,5 Metern kann in diesen Räumen so nicht hergestellt werden. Darüber hinaus müssen die wenigen Sanitärräume und Verkehrsflächen gemeinsam genutzt werden. Jedes verfügbare Büro ist besetzt, aber aus den vorgenannten Gründen nur mit einer Dienstkraft.

Die Beihilfestelle hat sich mit größtem Einsatz organisatorisch den Gegebenheiten angepasst und versucht nun alles, um den verschiedenen Bedürfnissen auch mit reduziertem Personal gerecht zu werden. Dabei werden Vorgänge, denen aufgrund bestimmter Merkmale eine hohe Dringlichkeit unterstellt wird, weiterhin priorisiert.

Dass dabei nicht jede Dringlichkeit erkannt werden kann, liegt in der Natur der Sache. Es wird jedoch mittels sorgfältigen Beobachtens der Abläufe und Ergebnisse beständig daran gearbeitet, das Erkennen der Dringlichkeit und die Geschwindigkeit der Bearbeitung zu verbessern.

Jeder neue Vorschlag, wie die aktuelle Situation weiter verbessert werden kann, wird diskutiert und geprüft. Gleichzeitig wird mit Hochdruck die Beschleunigung der Digitalisierung betrieben, damit die derzeit zwangsläufig entstehenden Rückstände später schneller aufgearbeitet werden können.

Gegenwärtig wird geprüft, ob die Gesamtarbeitszeit einschl. der Möglichkeit, das Dienstgebäude auch am Samstag umfassend zu nutzen, ausgeweitet werden kann.

Ziel ist eine signifikante Aufstockung der geleisteten Wochenarbeitsstunden, ohne die Abstands- und Sicherheitsregeln zu verletzen.

Finanzsenator Kollatz:

„Auch wenn nicht verkannt wird, dass ausstehende Beihilfe für die betroffenen Berechtigten eine finanzielle Belastung ist, sollte anerkannt werden, dass die Dienstkräfte der Beihilfestelle unter den gegenwärtigen Umständen großartige Arbeit leisten. Dafür gilt ihnen unser aller und mein persönlicher Dank.“